

Vorlage Nr.: 2022/061

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Herr Dr. Schröder	09.05.2022	3
Personalausschuss	Herr Dr. Schröder	12.05.2022	4
Kreisausschuss	Herr Dr. Schröder	23.05.2022	15
Kreistag	Herr Dr. Schröder	30.05.2022	19

Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

- 2. Ausbaustufe für die Erziehungsberatung Vest

- Förderantrag des Caritas-Verbandes

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich am weiteren Ausbau des Beratungsangebotes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Rahmen des in der Vorlage 2021/154 beschriebenen Förderprogramms.

Hierzu wird eine zweite, vom Land geförderte Vollzeitstelle (80% Förderung der Personalkosten) für die Erziehungsberatung Vest beim Fördergeber beantragt. Bei Zusage der Förderung wird die Stelle zum Stellenplan 2023 eingerichtet.

Für die in den Caritas-Erziehungsberatungsstellen vom Land geförderten Stellen (80% Förderung der Personalkosten) übernimmt der Kreis Recklinghausen die Kosten für den erforderlichen Eigenanteil.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das Ziel der Landesregierung NRW ist es, die Fachberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu fördern. Mit Kreistagsbeschluss vom 29.11.2021 beteiligt sich der Kreis Recklinghausen an dem Förderprojekt des Landes und hat zwischenzeitlich die Förderung einer Vollzeitstelle (80%-Förderung) bewilligt bekommen, die in Kürze besetzt wird. Die entsprechenden Fördergelder vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wurden bereits zum 01.04.2022 zur Verfügung gestellt.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Für die zweite Ausbaustufe erhielt der Kreis Recklinghausen seitens des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) am 04.03.2022 die Option, eine weitere Stelle bezuschusst zu bekommen. Ein entsprechender Antrag ist mit Frist zum 15.07.2022 als Folgeantrag beim LWL zu stellen. Fördergegenstand ist wiederum der personelle Ausbau in Form von Personalkosten. Dabei beträgt die jährliche Bezuschussung 80%. Ein Eigenanteil von 20% muss vom Antragsteller geleistet werden. Die Stelle soll für den Stellenplan 2023 berücksichtigt werden.

Auch die Caritas-Verbände im Kreis Recklinghausen haben zu der beschriebenen Thematik eine Förderzusage des Landes für 2,5 Vollzeit-Stellen erhalten, so dass flächendeckende, ortsnahe Angebote für das gesamte Kreisgebiet aufgebaut werden können. Das Land fördert auch diese Stellen mit 80%, so dass die Träger einen Eigenanteil von 20% erbringen müssen.

Mit Schreiben vom 14.03.2022 beantragt der Caritasverband Castrop-Rauxel die Übernahme der Eigenanteilkosten („restliche Arbeitgeber-Kosten und die anteiligen Betriebs- und Sachkosten“) stellvertretend für die vier Caritasverbände im Kreis Recklinghausen (Castrop-Rauxel, Dorsten, Gladbeck, Marl/Haltern).

Die Erziehungsberatungsstellen der Caritas werden insgesamt primär durch das Land NRW finanziert. Hierfür hat das MKFFI eigene Zuwendungsrichtlinien, die Auszahlung erfolgt durch den LWL. Der Kreis übernimmt die „Restfinanzierung für das hauptamtliche Personal“ der Erziehungsberatungsstellen auf Grundlage von Förderrichtlinien, die entsprechend anzupassen sind. Die geschätzten Kosten des zu finanzierenden Eigenanteils belaufen sich bei 2,5 Stellen auf bis zu ca. 40.000 € jährlich.

Mit dem angestrebten Ausbau der Beratungsstellen kann davon ausgegangen werden, dass das gesamte Kreisgebiet angemessen multiprofessionell versorgt wird.

Zur Qualitätssicherung und gegenseitigen Unterstützung ist eine intensive Zusammenarbeit und abgestimmte Netzwerkarbeit der verschiedenen Träger anzustreben.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung:		